

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	8/2015/15/350
zur Gemeinderatssitzung	am	28. Juli 2015
zum Tagesordnungspunkt	TOP 5	Wasserversorgung 2014 hier: Jahresabschluss
Aufgestellt	Den	17. Juli 2015

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt, vom Jahresergebnis 2014 der Wasserversorgung zustimmend Kenntnis zu nehmen und den Jahresgewinn in Höhe von 3.940,99 € der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		Jahresgewinn 3.940,99 €
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		./.
Haushaltsstelle		1.8150. ff

Sachverhalt:

Auf die den Ratsmitgliedern mit der Gemeinderatspost zugegangene *Anlage 1, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Bilanz der Wasserversorgung zum 31.12.2014* und den von der KOBERA angefertigten *Aktenvermerk* wird verwiesen.

Das Wirtschaftsjahr 2014 schließt mit einem Gewinn in Höhe von 3.940,44 € ab. Die Sollkonzessionsabgabe für das Jahr 2014 wurde in voller Höhe erwirtschaftet. Der rechnerische Wasserverlust im Ergebnisjahr 2014 ist weiter gesunken und beziffert sich auf 5.000 cbm; er liegt damit nach wie vor unter dem Durchschnitt vergleichbarer Gemeinden.

Der Anstieg des Wasserbezugs und damit auch der Wasserabgabe ist auf den nach wie vor anhaltenden Wohnungsbau in der Gemeinde zurück zu führen.

Wie dem Gremium bekannt ist, wird der steuerbilanzmäßige Jahresabschluss der Wasserversorgung Altdorf nicht mehr für eine Vorausschau der Kalkulation der Wassergebühren zu Grunde gelegt; in diesem Zusammenhang wird daher auf das Ergebnis des Gutachtens, welches derzeit von der KB Süd sowohl für die Wasser- als auch Abwassergebühren erstellt wird, hingewiesen; voraussichtlich wird sich das Gremium im Herbst 2015 hiermit befassen können.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	8/2015/15/350
zur Gemeinderatssitzung	am	28. Juli 2015
zum Tagesordnungspunkt	TOP 6	Feststellung der Jahresrechnung 2014
Aufgestellt	Den	17. Juli 2015

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt, von der Jahresrechnung 2014 zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages	Rechnungsergebnis VwH 3.026.564 € Rechnungsergebnis VmH 373.068 €	
Genehmigte Gesamtkosten in Euro	/	
Haushaltsstelle	/	

Sachverhalt:

Auf die den Ratsmitgliedern zugegangene *Anlage 2 (Beschlussvorschlag zur Jahresrechnung 2014, Schlussbilanz zum 31.12.2014, Liste der wesentlichen Planabweichungen und die Haushaltsrechnung sowie der Rechenschaftsbericht 2014)* wird verwiesen. Frau Beiße vom Gemeindeverwaltungsverband Neckartenzlingen wird das Ergebnis in der Sitzung erläutern und selbstverständlich für Fragen zur Verfügung stehen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich das Rechnungsergebnis 2014 im Hinblick zum damaligen Haushaltsplan verbessert hat; die Zuführungsrate kann als zufriedenstellend bezeichnet werden.

Auf den Rücklagenbestand mit 420.718 € wird hingewiesen und ebenso auf den Stand der Kreditverpflichtungen mit insgesamt 47.038 €.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	8/2015/15/350
zur Gemeinderatssitzung	am	28. Juli 2015
zum Tagesordnungspunkt	TOP 7	Generalsanierung Grundschule Altdorf (alter Schulhaustrakt) hier: Auftragsvergaben weiterer Ausbaugewerke sowie PV Anlage
Aufgestellt	Den	17. Juli 2015

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt, sofern für die noch zu vergebenden Gewerke Nr. 21, Sonnenschutzanlagen und 29, Einbaumöbel und Gewerk 12, Fassadenarbeiten, am Sitzungstag auskömmliche Angebote vorliegen, diese zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages	Vergabesummen erst nach Submission bekannt	
Genehmigte Gesamtkosten in Euro	Gesamtprojekt 857.000 € + 50.000 € PV-Anlage	
Haushaltsstelle	I 2.1100002.9400	

Sachverhalt:

Noch vor der Sommerpause sollen weitere Gewerke vom Gremium vergeben werden, so dass die Generalsanierung des alten Schulhaustraktes zu Beginn des Schuljahres 2015/2016 zügig ihr Ende findet.

Wie immer wird auch dieses Mal der in der Sitzung anwesende Architekt Herr Krepela die Ausschreibungsergebnisse mittels einer Tischvorlage vortragen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Sofern auskömmliche Angebote vorhanden sind empfiehlt die Verwaltung, die Auftragsvergaben zu beschließen.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	8/2015/15/350
zur Gemeinderatssitzung	am	28. Juli 2015
zum Tagesordnungspunkt	TOP 8	Vorbereitung der Bürgerversammlung am 22.09.2015
Aufgestellt	Den	17. Juli 2015

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt um zustimmende Kenntnisaufnahme sowie Einteilung der Ratsmitglieder zu den „Thementischen“.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		250 €
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		3.000 ³
Haushaltsstelle		1.00000.5810

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 12. Mai 2015 wurde in ausführlicher Form über die Formen und die Ausgestaltung der bisherigen Bürgerversammlungen in der Gemeinde Altdorf berichtet sowie der aus einer Arbeitssitzung (725-Jahr-Feier) gekommene Wunsch, in absehbarer Zeit auf Grund der vorhandenen Themen, insbesondere der Fortentwicklung der Turn- und Festhalle, eine Bürgerversammlung durchzuführen, mit dem Ergebnis, dass solch eine Bürgerversammlung am Dienstag, dem 22.09.2015 in der Turn- und Festhalle stattfinden soll, beraten. In Ergänzung des Beratungsergebnisses durch die Ratsmitglieder, steht nunmehr folgende Agenda fest.

1. Allgemeine und grundsätzliche Ausführungen zur Gemeindeentwicklung
2. Bedarfsplanung Kindertagesstätte und Grundschule sowie zukünftige Jugendarbeit
3. Landessanierungsprogramm mit Schwerpunkt einer Sanierung/Erweiterung der jetzigen Turn- und Festhalle oder aber Neubau einer Mehrzweckhalle sowie der Ausgestaltung der Kirchstraße im Ortszentrum im Hinblick auf die Erschließbarmachung weiterer öffentlicher Parkplätze
4. Asylbewerberunterbringung in der Gemeinde Altdorf, erforderliche Mitwirkung des Ehrenamtes
5. Zukünftige Erneuerung des alten Friedhofsareals
6. 725-Jahrfeier der Gemeinde Altdorf im Jahr 2016
7. Aussprache zu sämtlichen, die Bürgerschaft interessierenden kommunalpolitischen Themen

Des Weiteren wurde vom Gremium beschlossen, dass im Anschluss an den offiziellen Teil sowohl die Ratsmitglieder als auch die interessierten Vereinsvertreter, an in der Turnhalle vorhandenen Tischen, Rede und Antwort zu vorbereiteten Themen stehen bzw. für ihre Dienste werben. Die Vereinsvertreter wurden mit Schreiben vom 18.05.2015 auf diese Möglichkeit hingewiesen und gebeten, sofern sie an diesem Abend mitwirken möchten, ihre Teilnahme bis spätestens zum 03.07.2015 der Gemeindeverwaltung Altdorf mitzuteilen. Bis zum Redaktionsschluss der Informationsvorlage haben lediglich die Feuerwehr Altdorf und das evangelische Jugendwerk Ihr Mitwirken bekundet.

Im Hinblick auf die Mitwirkung der Damen und Herren Gemeinderäte im Anschluss an den offiziellen Teil, empfiehlt die Verwaltung folgenden Themen (Thementische sind vorzubereiten, auf die beigefügte *Anlage 3 wird hingewiesen*) anzubieten bzw. zu besetzen.

- Kindertagesstätte, Grundschule und Jugendarbeit
- Sanierung/Erweiterung der Turn- und Festhalle oder Neubau Mehrzweckhalle
- Gestaltung der Kirchstraße im Bereich der Ortsmitte mit der Generierung weiterer öffentlicher Stellplätze
- Asylbewerberunterbringung in der Gemeinde Altdorf
- 725 Jahrfeier der Gemeinde Altdorf

Zu diesen vorgenannten Themenschwerpunkten – ggf. erweitert durch Beschlussfassung im Gremium – sollten die Ratsmitglieder sich aufteilen. Die explizite Aufgliederung sollte aus der Mitte des Gemeinderates heraus erfolgen, daher unterbreitet die Verwaltung hierzu keinen Vorschlag, weist aber darauf hin, dass auf Grund der anzahlgleichen Fraktionsstärke im Gremium, eine paritätische personelle Besetzung der Thementische sinnvoll wäre. Selbstverständlich haben die jeweiligen Ratsmitglieder die Erkenntnisse aus diesen Gesprächen festzuhalten und nach der Bürgerversammlung der Gemeindeverwaltung Altdorf zukommen zu lassen, da, wie immer im Anschluss an eine Bürgerversammlung, die hieraus gewonnenen Erkenntnisse im Rahmen einer öffentlichen Gemeinderatssitzung besprochen bzw. bearbeitet werden. Vorgesehen ist hierfür die GR-Sitzung am 13.10.2015, insofern sollten die Rückmeldungen bis 28.09.2015 der Verwaltung vorliegen. Schlussendlich noch der Hinweis, dass der Sängerbund Altdorf dankenswerter Weise die Veranstaltung musikalisch eröffnet und die Mitarbeiter der Rathauses die Bewirtung übernehmen.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	8/2015/15/350
zur Gemeinderatssitzung	am	28. Juli 2015
zum Tagesordnungspunkt	TOP 9	a) Wohnhausneubau mit Einliegerwohnung und Garage, 2 Stellplätze auf dem Grundstück Neckartailfinger Str. 5 b) Wohnhausneubau mit Doppelgarage auf dem Grundstück Nelkenweg 9 c) Abbruch des Gebäudes Bahnhofstr. 4 d) Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Bahnhofstr. 4
Aufgestellt	Den	17. Juli 2015

Beschlussantrag:

- a) *Die Verwaltung empfiehlt, das kommunale Einvernehmen zu dem geplanten Wohnhausneubau mit Einliegerwohnung und Garage sowie 2 Stellplätzen auf dem Grundstück Neckartailfinger Straße 5 auszusprechen.*
- b) *Die Verwaltung empfiehlt, das kommunale Einvernehmen zum geplanten Wohnhausneubau mit Doppelgarage auf dem Grundstück Nelkenweg 9 zu erteilen.*
- c) *Die Verwaltung empfiehlt, dem Abbruch des Gebäudes Bahnhofstraße 4 zuzustimmen.*
- d) *Die Verwaltung empfiehlt, dem Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Bahnhofstraße 4 zuzustimmen und das kommunale Einvernehmen zu erteilen.*

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		
Haushaltsstelle		

Sachverhalt:

a) Die Antragsteller beabsichtigen auf dem Grundstück Neckartailfinger Straße 5 ein Wohnhaus mit Einliegerwohnung, einer Garage sowie 2 Stellplätzen (*Anlage 4*) zu errichten. Nach Durchsicht des Planheftes sind der Gemeindeverwaltung keine Ausnahme- bzw. Befreiungstatbestände aufgefallen.

Sofern Einwendungen von der eingeleiteten Angrenzeranhörung eingehen sollten, werden diese am Sitzungstage dem Gremium vorgelegt.

Die Verwaltung empfiehlt das Einvernehmen zu erteilen.

b) Die Antragsteller beabsichtigen auf dem Grundstück Nelkenweg 9 ein Wohnhaus mit Doppelgarage (*Anlage 5*) zu errichten. Das Bauvorhaben hat die Vorgaben des Bebauungsplanes „obere Liesäcker“ zu beachten. In drei Punkten (Überschreitung des Baufensters durch den Dachvorsprung, durch Treppenaufgang und durch die Terrasse) wird hiervon abgewichen. Bei allen drei Fällen handelt es sich lediglich um geringfügige Überschreitungen.

Bei der Betrachtung des beigefügten Lageplans springt die geplante Doppelgarage, die bis auf 50 cm an den Nelkenweg heranreicht, und sich teilweise auch außerhalb des Baufensters befindet ins Auge. Bei einem fast identischen Bauantrag im Jahre 2010 (Az. 631-307/2010) stimmte das Gremium solch einem Antrag nicht zu, wurde aber durch die Entscheidung der Baurechtsbehörde beim Landratsamt Esslingen eines besseren belehrt. So ist solche eine Garage aufgrund der nicht eindeutig bestimmten Bebauungsplanfestsetzungen dann möglich, wenn der Antragsteller durch das „Drehen seiner Garage“ eine dadurch entstehende ca. 5 Meter lange/n Zufahrt/Stauraum auf seinem eigenen Grundstück schafft. Insoweit stellt solch ein Gebäude dann auch kein Befreiungs- und Ausnahmetatbestand dar und ist daher gemäß dem § 23 Absatz 5 der BauNVO zu genehmigen. Diese Rechtsauffassung, auch wenn dies nicht ganz einfach fällt, da diese Art des Heranrückens an den öffentlichen Verkehrsraum bei den damaligen Bebauungsplanüberlegungen nicht geplant war, nunmehr auch seitens des Gremiums zu akzeptieren.

Sofern aus der eingeleiteten Angrenzeranhörung Rückmeldungen vorliegen wird herüber in der Sitzung berichtet.

Die Verwaltung empfiehlt das Einvernehmen zu erteilen und den Befreiungen zuzustimmen.

c) Sowohl für dieses Abbruchvorhaben als auch für den nachfolgenden Wohnhausneubau vorab folgender Hinweis. So haben die Antragsteller am 27.03.2015 eine Bauvoranfrage über den Abbruch des jetzigen Bestandgebäudes Bahnhofstraße 4 und den anschließenden Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Bahnhofstr. 4 eingereicht. Über diese Bauvoranfrage wurde im Gemeinderat in seiner Sitzung am 14. April 2015 und am 12.05.2015 jeweils positiv beraten. Die Verfahrensunterlagen sind dem Landratsamt Esslingen zugegangen; eine Entscheidung der Baurechtsbehörde ist bis zum heutigen Tag noch nicht ergangen.

Zwar ungewöhnlich aber durchaus legitim, haben sich nun die Antragsteller noch vor Erhalt einer Entscheidung bezgl. der eingereichten Bauvoranfrage entschlossen, sowohl den Abbruchvorgang als auch die Neuerstellung eines Wohnhauses nunmehr formell zu beantragen. So ist der Abbruch des Gebäudes Bahnhofstr. 4 im Kenntnisgabeverfahren eingegangen (*Anlage 6*). Die Angrenzeranhörung ist eingeleitet worden; sollten bis zum Sitzungstage Einwendungen vorhanden sein, wird die Verwaltung hierüber berichten.

Die Verwaltung empfiehlt, vom dem im Kenntnisgabeverfahren eingegangenen Abbruchverfahren zustimmend Kenntnis zu nehmen.

d) Die Antragsteller beabsichtigen, auf dem Grundstück Bahnhofstr. 4 nach erfolgtem Abbruch des dortigen Gebäudes ein Einfamilienhaus mit Garage zu errichten. Auf den beigefügten Lageplan (*Anlage 7*) wird hingewiesen.

Auch beim Bauvorhaben gilt, dass im Falle vorhandener Rückmeldung aus der durchgeführten Angrenzeranhörung, diese dem Gremium am Sitzungstage vorgelegt werden würden.

Wie bereits im Rahmen der Prüfung des Bauvorbescheides dargelegt, empfiehlt die Verwaltung nach wie vor auch beim jetzigen eingeleiteten Bauantrag, das kommunale Einvernehmen zum geplanten Neubau des Einfamilienhauses mit Garage zu erteilen, da sich das Gebäude nach § 34 BauGB in die Ortsumgebung einfügt und weist auf die noch ausstehende Prüfung der Baurechtsbehörde beim Landratsamt Esslingen – vor allem baumaterielle Prüfung – hin.

